



## Kosmetikwissenschaft M.Sc.

### Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.06. - 15.07. zum Wintersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester)

**Studiensprache:** Deutsch

### Einleitung

Der Studiengang Kosmetikwissenschaft M.Sc. ist ein deutschsprachiger Studiengang. Detaillierte Informationen zum Masterstudiengang Kosmetikwissenschaft finden Sie auf folgender Webseite: <https://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/master/kw-msc.html>

### Zugangsvoraussetzungen

#### Hochschulabschluss

- 1) Sie besitzen einen Abschluss im Bachelorstudiengang Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Fachrichtung Kosmetikwissenschaft der Universität Hamburg oder einem der Fachrichtung vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule oder
- 2.) Sie besitzen einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang Chemie, Biochemie, Lebensmittelchemie oder Pharmazie oder einem vergleichbaren Studiengang oder
- 3.) In besonderen Fällen ist eine Zulassung unter Abweichung von den unter 1.) und 2.) genannten Bedingungen (ggf. mit individuellen Auflagen) möglich, wenn ein natur-wissenschaftlicher Bachelor- oder vergleichbarer Abschluss vorliegt und zusätzlich kosmetikwissenschaftliche und/oder chemische Leistungen (z.B. einschlägige Praktika, Berufserfahrungen oder Arbeitsergebnisse) im Umfang von einem Jahr bzw. 60 Leistungspunkten nachgewiesen werden. Hierin enthalten sein müssen Kenntnisse der anorganischen Chemie, der organischen Chemie sowie der Biochemie. Diese müssen einen Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten haben. Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten. Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: [www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master).

### Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.



Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

## Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse).

## Bewerbung

### Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung) Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzuschicken.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master).

### Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte laden Sie im Rahmen des Bewerbungsformulars die folgenden Unterlagen als PDF-Dateien hoch. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.



### Verpflichtende Dokumente

- Zeugnis einschl. Aufstellung der von Ihnen absolvierten Modulprüfungen („Transcript of Records“)

### Optionale Dokumente

- Beleg zur Umrechnung der Abschlussnote von Studienabschlüssen, die im Ausland erworben wurden,
- Beschreibung der Module/Kurse im Erststudium (z.B. Modulhandbuch)
- Weitere Zeugnisse, Zertifikate oder Bescheinigungen

### Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die Platzvergabe erfolgt nach der Note des ersten Studienabschlusses.

Dabei werden die Bewerberinnen und Bewerber je nach Fachgebiet des Studierenerstabschlusses in drei Gruppen aufgeteilt:

Gruppe 1: Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss in dem Bachelor-Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Kosmetikwissenschaft der Universität Hamburg oder einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule. Studierende mit nachgewiesenen Chemiekennntnissen (z. B. mit dem Unterrichtsfach Chemie) im Umfang von mindestens 40 Leistungspunkten erhalten einen Notenbonus (Notenabzug) von 0,5.

Gruppe 2: Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss in einem Bachelor-Studiengang Chemie, Biochemie, Lebensmittelchemie oder Pharmazie oder einem vergleichbaren Studiengang. Studierende mit nachgewiesenen Kenntnissen der Kosmetikwissenschaft im Umfang von mindestens zwölf Leistungspunkten erhalten einen Notenbonus (Notenabzug) von 0,5.

Gruppe 3: Bewerberinnen und Bewerber mit einem naturwissenschaftlichen Bachelor- oder vergleichbaren Abschluss und nachgewiesenen kosmetikwissenschaftlichen und/oder chemischen Leistungen (z. B. einschlägige Praktika, Berufserfahrungen oder Arbeitsergebnisse) im Umfang von einem Jahr bzw. 60 Leistungspunkten, in denen Kenntnisse der anorganischen Chemie, der organischen Chemie sowie der Biochemie im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten enthalten sein müssen.

Für die Gruppen 1 und 2 sind jeweils 45 % der verfügbaren Plätze zur Verteilung vorgesehen. Für Gruppe 3 werden 10 % der Studienplätze vorgesehen. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt entsprechend der verfügbaren Plätze innerhalb der einzelnen Gruppen. Bleiben in einer Gruppe nicht vergebene Studienplätze übrig, werden diese auf die anderen Gruppen übertragen, wobei die Gruppe 3 zuletzt bedient wird. Die Auswahlentscheidung trifft eine Auswahlkommission, die vom Dekanat der Fakultät Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften eingesetzt wird. Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master).



## Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung](http://www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung).

## Kontakt

Peter Keller

Telefon: 040/42838-3131

Mail: [peter.keller@uni-hamburg.de](mailto:peter.keller@uni-hamburg.de)

Version: Mai 2023